



Hofgrund



St. Wilhelm



Zastler



Weilersbach



AMTSBLATT DER GEMEINDE

# Oberried

IMMER GUT INFORMIERT ...

HERAUSGEBER: Bürgermeisteramt 79254 Oberried

VERANTWORTLICH FÜR DEN REDAKTIONELLEN TEIL:  
Bürgermeister Klaus Vosberg oder d.V.i.A.

VERANTWORTLICH FÜR DEN ANZEIGENTEIL/ DRUCK:  
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach  
☎ 07771/9317-11 ✉ [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de) 🌐 [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)



Narrengilde Oberried 1949 e.V.

## Oberrieder Fasnet 2024

Sie sind herzlich eingeladen!

### Brauchtums- abende

Fr. 02. + Sa. 03.02  
20:11 Uhr Goldberghalle

Die Höllen Jäger Haus Band

Einlass ab 19 Uhr  
Es sind noch Karten an der  
Abendkasse erhältlich!

[www.narrengilde-oberried.de](http://www.narrengilde-oberried.de)

Narri Narro, jetzt am Wochenende isch de Brauchtumsabend do !!!

Am 02. und 03. Februar 2024 jeweils ab 20:00 Uhr beginnt das Programm, ab 19:00 Uhr Bewirtung.

Wir haben noch Karten, die Sie an der Abendkasse in der Goldberghalle erwerben können. Unsere Akteure und wir freuen uns auf Sie.

Mit närrischem Gruß  
Narrengilde Oberried 1949 e.V.

Amtsblatt - geänderter  
Redaktionsschluss  
aufgrund Fasnacht

Ausgabe 06

Erscheinungstag: Donnerstag, 08.02.2024  
Redaktionsschluss: Freitag, 02.02.2024

Wir bitten um Beachtung! Vielen Dank.

Öffnungszeiten über Fasnacht

Am Rosenmontag, 12.02.2024,  
ist das Rathaus geschlossen.

Ab Dienstag, 13.02.2024, sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.

## GEMEINDEVERWALTUNG OBERRIED

BEZEICHNUNG	SACHBEARBEITER	TELEFON, FAX	E-MAIL
Bürgermeister	Herr Vosberg	☎ 07661 93 05 -12	buergermeister@oberried.de
Zentrale		☎ 07661 93 05-0 ☎ 07661 93 05 -88	gemeinde@oberried.de
Hauptamtsleitung	Herr Weber	☎ 07661 93 05 -11	christoph.weber@oberried.de
Sekretariat	Frau Rose	☎ 07661 93 05-12	mareen.rose@oberried.de
Bürgerinfo/ öffentliche Einrichtungen	Frau Lauby	☎ 07661 93 05-10	karin.lauby@oberried.de
Rechnungsamtsleitung	Frau Leimroth	☎ 07661 9305 22	gudrun.leimroth@oberried.de
Einwohnermelde-/Passamt/Fundbüro	Herr Mäder	☎ 07661 93 05 -33	rudolf.maeder@oberried.de
Standesamt/ Friedhofsverwaltung	Frau Wehrle	☎ 07661 93 05 -44	petra.wehrle@oberried.de
Forstbetrieb	Herr Strauch	☎ 0162 2550722	jens-uwe.strauch@lkbh.de
Ordnungsamt/Ruheberg	Frau Maier	☎ 07661 93 05-77	andrea.maier@oberried.de
Kasse	Frau Sandmann	☎ 07661 93 05-99	nadine.sandmann@oberried.de
Rechnungsamt/Kernzeitbetreuung	Frau Riesterer	☎ 07661 93 05-66	cornelia.riesterer@oberried.de
Bauhof	Herr Saier	☎ 07661 91 23 03	bauhof@oberried.de
Grundschule	Frau Johner (Schulleiterin)	☎ 07661 55 10 ☎ 07661 98 08-44	michaelschule@oberried.de
	Frau Lauby (Sekretariat)	Bürozeiten: Mo. u. Mi. 8.00 -12.00 Uhr	



### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag - Freitag 08.00 Uhr - 12.00 Uhr  
zusätzlich Donnerstag, 14.00 Uhr - 18.30 Uhr

### Tourismus Dreisamtal e.V.

☎ 07661 90 79 80 ☎ 07661 90 79 89 ✉ tourist-info@dreisamtal.de

### Jugendbeteiligung

Frau Constanze Dunst ☎ 0761 2187-2619 ✉ constanze.dunst@lkbh.de

## WICHTIGE RUFNUMMERN & BEREITSCHAFTSDIENSTE

### NOTDIENSTE

<b>Notruf Rettungsdienst/Krankentransport/ Feuerwehr</b>	112
<b>Notruf Polizei</b>	110
Polizei Freiburg	0761 8 82 44 21
Polizeiposten Kirchzarten	07661 979190
Alkofon	0180 10 64 56 45
Telefonseelsorge	0800 1 11 01 11
Kirchl. Sozialstation Dreisamtal	07661 98 68-0
Dorfhelferinnen	07661 70 77
Hospizgruppe Dreisamtal	0160 96263862
Begl. Pflegender Angehöriger	07661 64 32
Pflegestützpunkt Breisgau Hochschwarzwald Gebiet: Dreisamtal, Hochschwarzwald	0761 2187-2977 und 0761 2187-2978
Tageselternverein Dreisamtal-Hochschwarzwald	07661 62 79 70
Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden	0761 36 122

### ÄRZTE

<b>Ärztlicher Bereitschaftsdienst</b>	116 117
<b>Kinderärztlicher Notfalldienst</b>	116 117
<b>Augenärztlicher und HNO-Notfalldienst</b>	116 117
Universitätsklinikum Freiburg, Killianstr. 5, 79106 Freiburg Öffnungszeiten: Sa, So und Feiertage 8 - 18 Uhr	
<b>Freiburger Notfallpraxis für Erwachsene</b> Mo, Di, Do: 20 - 23 Uhr; Mi, Fr: 16 - 23 Uhr; Sa, So, feiertags: 08 - 23 Uhr Sir-Hans-A.-Krebs-Straße, 79106 Freiburg	
<b>Freiburger Notfallpraxis für Kinder</b> Mo - Do: 19 - 22:30 / Fr: 16 - 22:30 / Sa, So und Feiertag 8 -22:30 Uhr, St. Josephs-Krankenhaus, Sautierstrasse 1, 79104 Freiburg	
<b>Zahnärztlicher Notfalldienst</b>	0761/120 120 00
<b>Tierärztlicher Notdienst</b> Tierarztpraxis Geroldstal -Dr. K. Pöpperl	0171 1 73 06 14

### STANDORTE DEFIBRILLATOREN IN OBERRIED

<b>Feuerwehrhaus, Wehrlehofstraße 4, Oberried</b>
<b>Klosterschüre, Klosterplatz 4, Oberried</b>
<b>Michaelschule, Hauptstraße 27, Oberried</b>
<b>Ursulinenhof, Hauptstraße 20, Oberried</b>

### Gasthaus Hof, Silberbergstraße 21, Hofgrund

Altes Schulhaus, Feldbergstraße 7, St. Wilhelm

Am Osterbach 14, Zastler

Ortsverwaltung, Zastler

Berggasthaus Stollenbacher Hütte, Zastler

Nähere Informationen erhalten Sie auf der Homepage  
[www.drk-oberried.de](http://www.drk-oberried.de)

### APOTHEKEN

**Notdienstzeiten** an Samstagen: von 17.00 - 19.00 Uhr  
an Sonn- und Feiertagen: von 10.00 - 12.00 Uhr  
und von 17.00 - 19.00 Uhr

**Do, 01.02.2024:** 3 König Apotheke Wiehre Tel.: 0761 - 7 57 55  
Dreikönigstr. 9, 79102 Freiburg (Wiehre)

**Fr, 02.02.2024:** Hölderle-Carré Apotheke Caunes  
Tel.: 0761 - 3 68 89 82 01  
Konrad-Goldmann-Str. 5 A, 79100 Freiburg (Wiehre)

**Sa, 03.02.2024:** Schwabentor-Apotheke Tel.: 0761 - 3 42 43  
Oberlinden 22, 79098 Freiburg (Innenstadt)

**So, 04.02.2024:** Schwarzwald-Apotheke Todtnau Tel.: 07671 - 89 93  
Friedrichstr. 1, 79674 Todtnau

**Mo, 05.02.2024:** Kur-Apotheke Kirchzarten Tel.: 07661 - 43 33  
Hauptstr. 16, 79199 Kirchzarten

**Di, 06.02.2024:** Breisgau-Apotheke am Hauptbahnhof  
Tel.: 0761 - 2 42 88  
Eisenbahnstr. 64, 79098 Freiburg (Innenstadt)

Mi, 07.02.2024: Urban-Apotheke Herdern Tel.: 0761 - 3 89 96 30  
Hauptstr. 58, 79104 Freiburg (Herdern)

**Do, 08.02.2024:** Bären-Apotheke Kappel Tel.: 0761 - 48 87 70 88  
Moosmattenstr. 5, 79117 Freiburg (Kappel)

Die weiteren Notdienste der umliegenden Apotheken erfahren Sie unter:

☎ [www.lak-bw.de/notdienstportal](http://www.lak-bw.de/notdienstportal), ✉ [info@lak-bw.de](mailto:info@lak-bw.de),  
☎ 0711 / 99347-0

In der übrigen Zeit besteht telefonische Rufbereitschaft!

Der Notdienst beginnt jeweils um 8.30 Uhr

## AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG

### UNSERE JUBILARE

#### Unsere Altersjubilare im Februar

11.02.,	Herr Rolf Hegen, 75 Jahre
15.02.,	Frau Karin Seipp, 85 Jahre
18.02.,	Frau Anna Saier, 75 Jahre
22.02.,	Herr Georg Rees, 75 Jahre
25.02.,	Herr Edwin Schweizer, 70 Jahre



**Die Gemeinde Oberried gratuliert den Jubilarinnen und den Jubilaren recht herzlich!**

### GEMEINDERAT



#### Öffentliche Gemeinderatssitzung

Zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Oberried am **Montag, 05.02.2024, 19.30 Uhr im Bürgersaal in der Klosterschire Oberried** ist die Bürgerschaft herzlich eingeladen.

#### Nachfolgend die Tagesordnungspunkte:

1. Bekanntgaben
2. Wirtschaftsplan und Liquiditätsplan mit Finanzplanung Eigenbetrieb Ursulinenhof 2024, Aufhebung des Beschlusses vom 11.12.2023
3. Wirtschaftsplan und Liquiditätsplan mit Finanzplanung Eigenbetrieb Ursulinenhof 2024, Beratung und Beschlussfassung
4. Gemeindehaushalt 2024; hier: nochmalige Beratung und Beschlussfassung über bisher nicht berücksichtigte Investitionen und erfolgsplanwirksame Aufwendungen
5. Haushaltssatzung Gemeinde Oberried 2024, Beratung und Beschlussfassung
6. Vorbereitende Beschlüsse für die Kommunal- und Europawahl am 09. Juni 2024
  - Bildung der Wahlbezirke und des Gemeindewahlausschusses
  - Festlegung des Auszählungstages
7. Vorbereitende Beschlüsse zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Oberried
  - Zustimmung zur neuen Satzung der Jagdgenossenschaft
  - Beschluss zur Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft
  - Einberufung der Jagdgenossenschaftsversammlung
8. Vergabe PV-Anlage Ursulinenhof
9. Bauantrag Hauptstraße 2, Flst.Nr. 26/4 und 52/1, hier: Neubau Beckesepp Supermarkt
10. Bauantrag Hauptstraße 25, Flst.Nr. 12, hier: Erweiterung der Dorfschänke durch neue Terrasse
11. Bauantrag Weilersbachstraße 17, Flst.Nr. 319/6; hier: Abbruch eines Wohnhauses und Erstellung eines Ersatzbaus (Wohnhaus)
12. Bauvoranfrage Hauptstraße, Flst.Nr. 17, hier: Neubau eines 6-Familienwohnhauses und Neubau eines 8-Familienwohnhauses
13. Verschiedenes
14. Frageviertelstunde

gez. Klaus Vosberg  
Bürgermeister

### ORTSTEIL HOFSGRUND



#### Ortsverwaltung Hofgrund

#### Hausmeister für das Bürgerhaus und das Feuerwehrgebäude gesucht

Im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die o.g. Gebäude einen Hausmeister. Bei Fragen zum Arbeitsumfang und Ausgestaltung der Stelle können Sie sich gerne an Herrn Ortsvorsteher Hanspeter Rees, Tel. 0175-5288017 wenden. Bewerbungen bitte bis zum 16. Februar 2024 an die Ortsverwaltung Hofgrund oder an Bürgermeisteramt Oberried, Herrn Weber, Klosterplatz 4 in 79254 Oberried.

### KLOSTERSCHIIRE OBERRIED



#### Markt mit Regio- und Bioprodukten

##### Jeden Freitag von 15-18 Uhr

- Der Verkauf an den Marktständen vor der Scheune findet statt.
- **Das DRK Oberried bewirtet mit Kuchen, Kaffee und Getränken**
- Die Gartenstube ist freitags von 15.00 - 17.00 Uhr geöffnet.
- Die Tauschbücherei ist geöffnet!
- **Cego Spieltreff in der Riegelstube**

### STRASSENSPERRUNGEN

#### Verkehrsbeschränkungen aufgrund der Fastnachtsumzüge

Aufgrund der Fastnachtsumzüge kommt es zu Verkehrsbehinderungen. Folgende Straßen müssen gesperrt werden.

**Donnerstag, 08.02.2024 von 17:30 bis 19:30 Uhr:**  
Rathausplatz, Klosterplatz, Hauptstraße ab der 30er Zone bis Ecke Obertalstraße und Obertalstraße

**Sonntag, 11.02.2024 von 13:11 bis 15:30 Uhr:**  
Rathausplatz, Klosterplatz, Hauptstraße ab der 30er Zone bis Sägeplatz der WGO, Obertalstraße und Goldberghalle

**Dienstag, 13.02.2024 von 18:15 bis 19:15 Uhr:**  
Hauptstraße ab der 30er Zone bis Ecke Obertalstraße und Obertalstraße

Um Beachtung wird gebeten.

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

#### Öffentliche Bekanntmachung der Kreistagswahl

##### Wahlvorschläge können bis zum 28. März eingereicht werden

Am Sonntag, den 9. Juni 2024, findet die Wahl zum Kreistag des Landkreises Breigau-Hochschwarzwald statt. Nach der öffentlichen Bekanntmachung der Wahl auf der Homepage des Landratsamtes können nun bis zum 28. März 2024 um 18:00 Uhr die Wahlvorschläge für die Kreistagswahl schriftlich beim Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses im Landratsamt eingereicht werden. In der Sitzung des Kreiswahlausschusses am 11.04.2024 wird über die Zulassung der eingegangenen Wahlvorschläge entschieden. Bei der Kreistagswahl sind im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald insgesamt sechzig Kreisräte für die nächsten fünf Jahre zu wählen. Dazu ist der Landkreis in insgesamt zehn Wahlkreise eingeteilt. Alle weiteren Einzelheiten zur Wahl finden sich in der Rubrik „Bekanntmachungen“ auf der Homepage des Landratsamtes unter [www.lkbh.de](http://www.lkbh.de).

Stadt/Gemeinde

Gemeinde Oberried

Landkreis

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

## Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 09.06.2024

### 1. Am Sonntag, dem 09.06.2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt.

In der Gemeinde Oberried sind dabei 12 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 24.

In der Ortschaft St. Wilhelm sind dabei 6 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 12.

In der Ortschaft Zastler sind dabei 6 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 12.

In der Ortschaft Hofgrund sind dabei 6 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 12.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28.03.2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses - **Bürgermeisteramt , Klosterplatz 4, 79254 Oberried** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind jeweils gesonderte Wahlvorschläge einzureichen.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1. Wahlvorschläge für den/die Ortschaftsrats/-räte der Ortschaft(en) St. Wilhelm, Zastler und Hofgrund dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

**Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft.

Hat eine Partei oder mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder, reicht dies zur Bildung einer Mitgliederversammlung in der Ortschaft nicht aus; die Bewerber für die Wahl der Ortschaftsräte dieser Ortschaft können dann in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter der Partei oder Wählervereinigung in der Gemeinde gewählt werden. Gleiches gilt für den Fall, dass trotz ausreichender Mitgliederzahl in der Ortschaft zu einer Mitgliederversammlung auf Ortschaftsebene, zu der nach der Satzung der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung ordnungsgemäß

eingeladen worden ist, weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder erschienen sind und die Versammlung auf Ortschaftsebene deshalb abgebrochen werden muss. Für die Einleitung des Bewerberaufstellungsverfahrens auf Gemeindeebene gelten die entsprechenden internen Regelungen der Partei/mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung.

Bei nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat. **Wählbar in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 16. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung).

**Nicht wählbar** sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des **Gemeinderats** von 10 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);

für die Wahl des **Ortschaftsrats** der Ortschaft(en)

		Personenzahl
St. Wilhelm	von	10
Zastler	von	10
Hofsgrund	von	10

Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

#### **Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge**

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt , Klosterplatz 4, 79254 Oberried** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

#### 2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Nieder-

schrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;

- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;
- bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt, Klosterplatz 4, 79254 Oberried**.
3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-) Wohnung haben.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis - gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19.05.2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt , Klosterplatz 4, 79254 Oberried** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt , Klosterplatz 4, 79254 Oberried** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum

Oberried, 01.02.2024

**Bürgermeisteramt**

gez. Klaus Vosberg, Bürgermeister

## INFOS ANDERER BEHÖRDEN

### LANDKREIS BREISGAU-HOCHSCHWARZWALD



#### Öffnungszeiten des Landratsamtes am Rosenmontag

Am Rosenmontag, 12. Februar 2024, bleiben alle Verwaltungsgebäude des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald für Besucher geschlossen. Dies gilt sowohl für alle Gebäudes am Standort Freiburg als auch für die Außenstellen in Breisach, Müllheim und Titisee-Neustadt. Ebenfalls geschlossen bleibt die Tiefgarage in der Stadtstraße 2 in Freiburg.

### ABFALLWIRTSCHAFT LANDKREIS BREISGAU-HOCHSCHWARZWALD



#### Öffnungszeiten der Entsorgungseinrichtungen an Fastnacht

Die Abfallwirtschaft Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald weist daraufhin, dass am Rosenmontag, 12. Februar, folgende Entsorgungseinrichtungengeschlossen sind: Die Regionalen Abfallzentren Breisgau und Hochschwarzwald und die Breisgau-Kompost GmbH Müllheim.

Die Erdaushubdeponie Langenordnach und die Erdaushubdeponie Bader in Feldberg - Bärental sind am Rosenmontag und Fastnachtdienstag geschlossen.

## KINDERGÄRTEN UND SCHULEN

### WEITERE SCHULEN IM UMLAND

#### Tag der offenen Tür an der Werkrealschule Dreisamtal

Am **Samstag, den 03. Februar 2024** besteht die Möglichkeit die Werkrealschule Dreisamtal, kennenzulernen.

**Der Tag der offenen Tür findet in der Zeit von 10.00 Uhr – 13.00 Uhr am Schulstandort in Buchenbach statt.**

Unsere Schülerinnen und Schüler geben gemeinsam mit ihren Lehrkräften, einen Einblick in unsere Lernkultur sowie unsere pädagogische Ausrichtung und Überzeugung. Besuchen Sie uns zusammen mit Ihrem Kind und erfahren Sie im Gespräch mit allen am Schulleben Beteiligten, wie wir arbeiten, was uns bewegt und was die Werkrealschule Dreisamtal im Besonderen ausmacht. Lassen Sie sich über einen interessanten und erfolgversprechenden schulischen Weg nach der Grundschule informieren.

**Um 10.00 Uhr wird es einen gemeinsamen Anfang mit einer kleinen Darbietung von Klasse 5 geben. Die „Künstlerinnen und Künstler“ freuen sich über eine zahlreiche Teilnahme. Für Getränke und einen kleinen Imbiss ist gesorgt.**

Der Tag der offenen Tür richtet sich an alle interessierten Eltern und Schüler\*innen, insbesondere an die Eltern und Schüler\*innen der 4. Klassen der Grundschulen. Nutzen Sie die Gelegenheit und kommen Sie vorbei. Gerne können Sie sich auch vorab auf unserer Homepage [www.werkrealschule-dreisamtal.de](http://www.werkrealschule-dreisamtal.de) informieren.

**Die Anmeldetermine für die neue 5. Klasse sind vom 05. bis 08. März 2024 im Schulsekretariat in Kirchzarten von 8 – 12 Uhr und von 14 – 17 Uhr. Sie können auch zuvor telefonisch einen Termin vereinbaren.**





## VERANSTALTUNGEN IN OBERRIED

### FASNET IN OBERRIED

**08.02.2024 Schmutzige Dunschdig  
Befreiung des Krüzsteinschrecks /  
Abholen der Narrenrechte im Rathaus  
Beginn 18.11 Uhr an der Klosterscheune  
Oberried**



**09.02.2024 Fasnet Fridig  
Jubiläumsparty  
Beginn 20.11 Uhr in der Goldberghalle Oberried**

**11.02.2024 Fasnet-Sundig  
Fasnetumzug mit Partynight  
Beginn 14.11 Uhr am Kindergarten Oberried**

**12.02.2024 Rosemändig  
Kinderfasnet  
Beginn 14.11 Uhr in der Goldberghalle Oberried**

**12.02.2024 Rosemändig  
Krüzsteinparty  
Beginn 20.11 Uhr in der Goldberghalle Oberried**

**13.02.2024 Fasnet-Zischdig  
Fasnetverbrennung  
Beginn 18.11 Uhr am Narrenbrunnen Oberried**



## KINDERFASNET

**FASNETSFRIDIG  
09.02.2024  
16.00UHR-18.30UHR**

**IM BÜRGERHAUS HOFSGRUND**

**MOTTO:  
„HELDEN  
DER KINDHEIT“**



**IHR WOLLT UNSERE PARTY MIT EINEM  
PROGRAMMPUNKT BEREICHERN  
(SINGEN, TANZEN...)  
MELDET EUCH AN BEI  
TANJA FRANZ (016094402517)**



**FÜR DER LEIBLICHE WOHL SORGT DIE  
Trachtenkapelle Hofsgrund  
Eintritt nur mit Erziehungsberechtigten!!**

## SCHIEBESCHLAGEN

### Schiebeschlage am 17.02.2024

Die Schiebenbube Oberried laden die Bevölkerung recht herzlich zum Schiebeschlagen auf dem Winterberg ein. Geschlagen wird mit Einbruch der Dunkelheit ab ca 19:00 Uhr. Anschließend ist Schiebeparty im Schiire-Keller. Für Getränke ist bei der Party wie auch während dem Schlagen ausreichend gesorgt. Die Schirmherrschaft für die Veranstaltung übernimmt Bürgermeister Vosberg.

## SCHÜTZENVEREIN ST. WILHELM 1934 E. V.

### Kaffeepausch des KK-Schützenverein St. Wilhelm

am **Freitag, den 09. Februar 2024** laden wir alle St. Wilhelmer Bürger, egal ob Mitglied oder nicht, recht herzlich ins Schützenhaus zu einem gemeinsamen Kaffeepausch ein. Wir freuen uns auf Euer Kommen.

### Vereins- und Firmenschießen des KK-Schützenverein St. Wilhelm

Zu unserem diesjährigen Schießwettbewerb am **Freitag, 23. Februar 2024** laden wir alle dreisamtäler Vereine und Unternehmen recht herzlich ein. Nähere Informationen, sowie das Anmeldeformular finden Sie auf unserer Homepage unter: [www.kksv-stw.de](http://www.kksv-stw.de) Anmeldeschluss ist der 16. Februar 2024. Wir freuen uns auf Euer Kommen.

## SPORTFREUNDE OBERRIED E. V.



### Vorbereitungsspiele:

**Sa., 03.02.24**  
14.00 Uhr: SF Oberried I - SV RW Glottental I  
17.00 Uhr: SF Oberried II - SV Todtnau I

**Mi., 07.02.24**  
19.30 Uhr: FSV RW Stegen I - SF Oberried I

## FÜR SIE NOTIERT

## BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT

### Öffnungszeiten an Fasnacht

**Für den „Schmutzigen Donnerstag“, 8. Februar, gilt:**  
Die Agentur für Arbeit Freiburg mit allen angeschlossenen Geschäftsstellen, das Jobcenter Freiburg, die Jugendberufsagentur „Gleis 25“, das Kompetenzzentrum für Zugewanderte und die Familienkasse Freiburg öffnen bis 16.00 Uhr.  
Für die Jobcenter Breisgau-Hochschwarzwald und Landkreis Emmendingen gelten die bekannten Öffnungszeiten.

**Für „Rosenmontag“, 12. Februar, gilt:**  
Die Hauptgeschäftsstelle der Agentur für Arbeit Freiburg, das Jobcenter Freiburg, das Jobcenter Breisgau-Hochschwarzwald am Standort Freiburg, die Jugendberufsagentur „Gleis 25“ öffnen jeweils bis 12 Uhr und die Familienkasse Freiburg bis 12:30 Uhr.

Die Geschäftsstellen der Agentur für Arbeit in Emmendingen, Müllheim und Titisee-Neustadt, die Geschäftsstellen des Jobcenters Breisgau-Hochschwarzwald in Müllheim, Titisee-Neustadt und Breisach, das Jobcenter Landkreis Emmendingen und das Kompetenzzentrum für Zugewanderte in Freiburg haben am Rosenmontag geschlossen.

Bereits vereinbarte Termine findet ungeachtet der Regelungen wie geplant statt.

## STELLENAUSSCHREIBUNGEN



### BBZ Stegen

Staatliches sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit Internat  
Förderschwerpunkt Hören

Wir suchen zum 01.06.2024 eine

### Leitung des Erziehungsdienstes (m/w/d) unbefristet in S17 TV-L in Vollzeit.

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Homepage:

[www.bbzstegen.de/Infos/Stellenausschreibungen](http://www.bbzstegen.de/Infos/Stellenausschreibungen)



### Gemeinde Buchenbach Sommerbergschule Grundschule in Buchenbach

Für das Sekretariat der Sommerbergschule suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

### Mitarbeiter/in für das Schulsekretariat (m/w/d) in Teilzeit (10 Wochenstunden), unbefristet

**Sie haben** eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung oder vergleichbare Qualifikation. Die Einarbeitung in erforderliche Verwaltungssoftware bereitet Ihnen kein Problem und Sie sind sicher im Umgang mit den gängigen Office-Programmen. Engagement und Flexibilität sind für Sie selbstverständlich. **Sie sind** offen für die Bedürfnisse der Kinder in unterschiedlichen Altersstufen und stehen dem kooperativen Austausch mit Eltern und Lehrern der Schule serviceorientiert entgegen.

**Dann bieten wir Ihnen** eine Beschäftigung mit Bezahlung bis EG 6 TVöD. Der Arbeitsumfang beträgt 10 Std./Woche während der Schulzeit (arbeitsfrei in den Schulferien). Nutzen Sie künftig unser betriebliches Gesundheitsmanagement (Hansefit und Jobrad).

**Sie möchten Teil unseres Teams werden?** Dann bewerben Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Buchenbach, Hauptstraße 20, 79256 Buchenbach oder per E-Mail an [personalamt@buchenbach.de](mailto:personalamt@buchenbach.de)  
Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die Schulleitung, Herr Hain, Telefon 07661 3965-51.  
Alle Infos unter [www.buchenbach.de](http://www.buchenbach.de)

## NABU



### Pflegen statt Schnippeln I - Einführung in die Technik des Obstbaumschneidens

**Freitag, 9. Februar 2024**

**Vortrag** von Andreas Breisinger, (Obstbaumpfleger, LOGL), Leiter des Lehrgangs zum Fachwart für Obst und Garten (Fachwartvereinigung Markgräfler Land). Theorie des Obstbaumschnitts großkroniger Bäume unter besonderer Berücksichtigung naturschutzfachlicher Aspekte. Motto: „Was steil steht, wächst; was flach steht, trägt.“ (Helmut Palmer)

**Ort:** Bürgersaal der Talvogteischeune, Kirchzarten, Talvogteistr. 2 A  
**Beginn:** 19:30 Uhr

**Die Teilnahme ist kostenlos, Spenden sind sehr willkommen**

### Pflegen statt Schnippeln II - Praktische Einführung in die Pflege von Obstbäumen

**Samstag, 10. Februar 2024**

**Leitung:** Andreas Breisinger, Hinweise zu Werkzeugen, Schnitttechnik, Erläuterungen und praktische Anwendungen von Erziehungs-, Erhaltungs- und Verjüngungsschnitt; Berücksichtigung naturschutzfachlicher Aspekte. Wenn möglich eigene, scharfe, Werkzeuge (Astschere, Baumsäge, Teleskopsäge) mitbringen.

**Ort:** Buchenbach-Wiesneck, Streuobstwiese beim Maierhof an der Friedrich-Husemann-Klinik.

**Parkmöglichkeit:** von Buchenbach kommend: Südlicher Parkplatz der Friedrich-Husemann-Klinik – Nähe Studienhaus Wiesneck.

**Beginn:** 10:00 Uhr

**Dauer** bis 13:00 Uhr

**Wegen begrenzter Teilnehmerzahl bitte anmelden unter 07661 9035123**

**Kosten:** NABU-Mitglieder 9.- €, Nicht-Mitglieder 12.- €

## TOURIST-INFO DREISAMTAL

**Wir sind gerne für Sie da**

Tourist-Info Dreisamtal | Hauptstraße 24, Kirchzarten  
07661/ 907 980 | [tourist-info@dreisamtal.de](mailto:tourist-info@dreisamtal.de)  
[www.dreisamtal.de](http://www.dreisamtal.de)

**Montag bis Freitag: 9:30 bis 13 Uhr**

*an Sonn- und Feiertagen geschlossen*

**Unser aktueller Tipp:**

• **Freitag, 2. Februar, 16-ca. 17 Uhr: Stimmungsvolle Glühwein-Abendwanderung** in Kirchzarten mit Christel Saier vom Sportverein Kirchzarten. Anmeldung: 07661/ 4275

### Veranstaltungen im Dreisamtal vom 31. Januar bis 8. Februar

(Nähere Informationen zu allen Veranstaltungen finden Sie auf unserer Website [dreisamtal.de/landleben/veranstaltungskalender](http://dreisamtal.de/landleben/veranstaltungskalender))

**Samstag, 3. Februar**

16 Uhr: **Vortrag in der Berglounge: „Heimat Schauinsland... und die Wetterbuchen“ Bildershow und Instrumentalmusik** mit Ursel Lorenz, Apartment Hotel Berghaus Freiburg, Oberried/Münstertal, Stohren 23. Ohne Anmeldung

**Sonntag, 4. Februar**

11-12 Uhr: **Heitere Eurythmie zur Fasnacht** mit dem Else Klink-Ensemble aus Stuttgart  
*Ohne Anmeldung. Buchenbach, Friedrich-Husemann-Klinik, Raphaelsaal*

16:30 Uhr: **Jahreskonzert DreisamSymphonie** klassisches Symphoniekonzert mit Werken von P. Warlock, C. Franck, G. Bizet *Ohne Anmeldung. Buchenbach, Friedrich-Husemann-Klinik, Raphaelsaal*



**Regelmäßige Veranstaltungen****Täglich (außer Sonntag)**

15:30-16:30 Uhr: Ponyreitspaziergang auf der Fancy-Farm, Kirchzarten-Neuhäuser, Am Pfeiferberg 4 [www.fancy-farm.de](http://www.fancy-farm.de) | Ute Harre, Tel. 0171/ 4479 607 (Anmeldung erforderlich)

**Heimatstüble** - jeden Montag 17-19 Uhr, Oberried-Zastler, Talstraße 27

**Hansmeyerhof mit dem Alemanne-Stüble** in Buchenbach-Wagensteig, Griesdobelstraße 18  
Besuchstermine gerne telefonisch: Bettina Willmann, 07661/ 99 298 | [www.hansmeyerhof.de](http://www.hansmeyerhof.de)

**Bauernhofmuseen** im Dreisamtal: [dreisamtal.de/dreisamtal/kultur-tradition](http://dreisamtal.de/dreisamtal/kultur-tradition)

**Täglich nach Vereinbarung**

**Tierisch unterwegs im Dreisamtal** mit Lamas, Alpakas, Pferden, Eseln oder Ponys: [dreisamtal.de/urlaub/familienurlaub/tierische-touren](http://dreisamtal.de/urlaub/familienurlaub/tierische-touren)

**Rätseln** in der Natur, Outdoor-Escape Walks: [berggeheimnis.com](http://berggeheimnis.com)

**Geführte Touren** bei Sonnenuntergang, zu Wetterbuchen, in die Natur, mit Kräutern oder rund um den Schauinsland, mit Bike, oder Fuß [dreisamtal.de/erleben/wandern/gefuehrte-touren](http://dreisamtal.de/erleben/wandern/gefuehrte-touren)

**Samis Familien-Tipps**

**Hokuspokus bei den Leseluchsen – Samstag, 3. Februar, 15 Uhr**, Kirchzarten, Buchladen in der Rainhof Scheune. **Alle Leseluchse treffen sich zur Vorlese-Zauber-Runde** und für neue Testlesebücher! Kostenfrei.

Info: Tel. 07661/ 988 0921 oder [info@buchladen-rainhof.de](mailto:info@buchladen-rainhof.de)

**Touren, Events, Tipps:**  
[www.dreisamtal.de](http://www.dreisamtal.de)

**KIRCHLICHE NACHRICHTEN****Die Sternsinger aus Hofgrund sagen DANKE!!**

DANKE, dass Sie uns so herzlich empfangen haben und zahlreich die Türen für uns geöffnet haben!!

DANKE, dass wir mit dem Betrag vom 1820,23€ Kinder in ärmeren Ländern unterstützen können.

DANKE, dass wir auch für uns Sternsinger viele Leckereien bekommen haben!!

DANKE, an das Essensteam für die Verpflegung und den Eltern, die uns mit Pizzateig und Kuchen versorgt haben.

DANKE, an die 5 Begleitern/innen, die unsere Sternsinger unterstützt haben.

DANKE, an alle 18 Sternsinger, durch Euer Engagement hatten wir vier Gruppen und einen echt tollen Tag!!

DANKE, an das Orgateam der Sternsingerparty, als Dankeschön für den Einsatz unserer Sternsinger!!

DANKE, sagen im Namen der Sternsinger Verena Baur und Tanja Franz

**SEELSORGEEINHEIT DREISAMTAL****Gottesdienste der Pfarreien Mariä Krönung Oberried und St. Laurentius Hofgrund vom 02.02.2024 bis 11.02.2024****FREITAG, 02.02.****Darstellung des Herrn**

*Oberried* **10.30** **Trauerfeier** von Rosa Zähringer

*Oberried* **14.30** **Rosenkranzgebet**

*Oberried* **15.00** **Eucharistiefeier** mit Blasiussegen und Kerzenweihe

**SONNTAG, 04.02.****5. Sonntag im Jahreskreis**

L1: Ijob 7,1-4.6-7 L2: 1 Kor 9,16-19.22-23 Ev: Mk 1,29-39

*Hofsgrund* **9.00** **Eucharistiefeier** mit Blasiussegen

*Oberried* **10.30** **Eucharistiefeier**

Ged. an: Frieda Rudiger (2. Opfer); Robert u. Brigitte Rudiger; Mathilde Klingele; Werner u. Helmut Klingele, Christel Weber; Margarete u. Fidel Hug; Rösle Zähringer (Seelenamt); Konrad Zähringer

*Kirchzarten* **10.30** **Eucharistiefeier** mit Blasiussegen

**FREITAG, 09.02.**

*Oberried* **14.30** **Rosenkranzgebet**

*Oberried* **15.00** **Eucharistiefeier**  
Ged. an: Adolf Sandmann

**SAMSTAG, 10.02.****II. Scholastika**

*Oberried* **18.30** **Eucharistiefeier**

Ged. an: Gustav Zähringer; Edgar Rombach; Otto u. Christine Braun

**SONNTAG, 11.02.****6. Sonntag im Jahreskreis**

L1: Lev 13,1-2.43ac.44ab.45-46 L2: 1 Kor 10,31-11,1 Ev: Mk 1,40-45

*Hofsgrund* **9.00** **Wortgottesfeier**

*Kirchzarten* **10.30** **Eucharistiefeier** als Familiengottesdienst zur Fastnacht

**EVANG. HEILIGGEISTGEMEINDE KIRCHZARTEN MIT OBERRIED****Evang. Pfarramt:**

Schauinslandstr. 8, 79199 Kirchzarten, Tel. 07661-62010, E-Mail: [kirchzarten@kbz.ekiba.de](mailto:kirchzarten@kbz.ekiba.de), [www.ekidreisamtal.de](http://www.ekidreisamtal.de)

**Pfarrer: Philipp van Oorschot**, Tel. 904810

**Gottesdienste**

Kirchengemeinde Kirchzarten-Stegen

**Sonntag, 4.2.24**

10.00 Uhr **Gottesdienst**, (Pfr. Geyer, Dekan Schmid-Hornisch, Pfr. van Oorschot) Verabschiedung von Pfarrer Geyer, Ökumenisches Zentrum **Stegen**, Dorfplatz 14

**Sonntag, 11.2.24**

10.00 Uhr **Gottesdienst**, (G.Körner), Ökumenisches Zentrum **Stegen**, Dorfplatz 14

**Nachmittag der älteren Generation**

Am Dienstag, 06.02.2024, trifft sich der Seniorenkreis von 15:00 bis 17:00 Uhr im Evangelischen Gemeindezentrum Kirchzarten. Herzliche Einladung an alle Interessierte, dazu zu kommen.

**Spieletreff**

Am Donnerstag, 08.02.2024, findet von 15:00 bis 17:00 Uhr wieder ein Spieletreff für Kinder, Eltern und ältere Menschen statt, die Lust haben, sich auszutauschen, zu spielen und generationenübergreifend zu treffen. Im Café con Dios, Evangelisches Gemeindezentrum Kirchzarten.

**Winterspielplatz**

immer mittwochs und freitags von 10 - 12 Uhr für Kinder von 0 - 5 Jahre, kostenlos, im Saal des Evangelischen Gemeindezentrums, Schauinslandstr. 8, Kirchzarten

**Musikalische Gruppen** (nicht in den Schulferien)

**Gospelchor:** montags, 18.00 - 19.30 Uhr im Ökumen. Zentrum, Stegen, Dorfplatz 14,

**Kammerorchester:** freitags um 18 Uhr im Ev. Gemeindezent-

rum Kirchzarten. Infos Evang. Pfarramt, Tel. 07661/62010

**Kantorei:** freitags um 20.00 Uhr im Ev. Gemeindezentrum Kirchzarten. Infos Evang. Pfarramt, Tel. 07661/62010

**Ökumen. Kinderchor:** mittwochs 17.45 Uhr im Ökumen. Zentrum, Dorfplatz 15, Stegen

**Konzert:**

**Evang. Gemeindezentrum Kirchzarten, Sonntag, 04. Februar 2024, 17 Uhr**

**Orchesterkonzert mit dem Jungen Kammerorchester Freiburg mit Werken von Mozart und Schubert**

**Ariane Moulin, Klavier**

**Leitung: Jacob Gröper**


Eintritt frei, Spenden erbeten





**HEIMATBLATT,  
WIE SIE ES KENNEN.  
HEIMATBLATT, WIE SIE ES MÖCHTEN.**

BLÄTTERN SIE ONLINE! [www.myeblättle.de](http://www.myeblättle.de)

 App Store
  Google Play



# SPANISCHE KARTOFFELWÜRFEL AUS DEM OFEN, AUFGESPIESSTE HÄHNCHENBRUSTFILETS MIT ASIA-MAYO-DIP UND KOHLRABI-APFEL-SALAT

## ZUTATEN

FÜR 4 PORTIONEN

### SPANISCHE KARTOFFELWÜRFEL AUS DEM OFEN

6 große Kartoffeln  
2 l kochendes Wasser  
½ - 1 TL Salz (nach Belieben)  
¼ TL Paprika-Pulver  
¼ TL Chili-Pulver  
¼ TL Knoblauchpulver  
¼ TL Tomatengewürz  
2 EL Olivenöl

### AUFGESPIESSTE HÄHNCHENBRUSTFILETS

2 Hähnchenbrustfilets (600 g)  
50 g Honig  
50 ml Sojasauce  
100 ml dunkles Hefeweizenbier oder Malzbier  
1 TL mittelscharfer Senf  
¼ TL Chiliflocken  
Etwas Olivenöl



### ASIA-MAYO-DIP

100 ml Sojasauce  
1 Bund Koriander  
250 ml Mayonnaise  
1 EL Creme fraîche  
1 EL Joghurt (10 %)  
1-2 TL Fünf-Gewürze-Pulver (Five Spice)

### KOHLRABI-APFEL-SALAT

600 g Kohlrabi  
2 Äpfel  
1 Biozitrone – davon der Saft  
4 EL Olivenöl  
200 g Sauerrahm  
1 EL Ahornsirup  
1 Bund Petersilie, fein gehackt  
Salz, Pfeffer

## ZUBEREITUNG

### SPANISCHE KARTOFFELWÜRFEL AUS DEM OFEN:

Backofen auf 240°C Ober-/Unterhitze (220°C Umluft) vorheizen. Ein Backblech mit Backpapier auslegen. Kartoffeln gut waschen und in 2 bis 3 cm große Würfelchen schneiden. Diese in eine Schüssel oder in einen Topf legen und mit reichlich kochendem Wasser übergießen. 10 Min. ziehen lassen (auf diese Weise wird überschüssige Stärke ausgewaschen). Dann die Kartoffelwürfel unter lauwarmem Wasser abbrausen und mit einem Geschirrtuch vorsichtig trockentupfen.

Das Salz und die Gewürze erst miteinander, dann auch noch mit Olivenöl mischen. Nun die Kartoffeln auf das mit Backpapier ausgelegte Backblech geben und darauf die Würfelchen gut mit dem Gewürz-Öl durchmischen. Im Ofen dann bei 240°C Ober-/Unterhitze (220°C Umluft) für ca. 15 Min. backen, wenden und weitere 15 Min. backen.

### AUFGESPIESSTE HÄHNCHENBRUSTFILETS:

Die Hähnchenbrustfilets in feine Streifen schneiden. Honig, Sojasauce, dunkles Hefeweizenbier, Senf, Chiliflocken und Olivenöl in einer großen Schüssel verrühren. Diese Marinade über die Hähnchenbrustfilets geben und für 2 Std. ab in den Kühlschrank damit. Danach die Hähnchenstreifen auf Spieße stecken und in einer Grillpfanne 2 bis 3 Min. von beiden Seiten in Olivenöl braten.

### ASIA-MAYO-DIP:

Die Sojasauce in einem Topf langsam köcheln lassen und auf die Hälfte reduzieren. Abkühlen lassen. Den Koriander ohne Stiele hacken und mit Mayonnaise vermengen. Creme fraîche und Joghurt gut unterrühren. Dann mit dem Gewürzpulver und reduzierter Sojasauce abschmecken. Bis zum Servieren im Kühlschrank aufbewahren.

### KOHLRABI-APFEL-SALAT:

Kohlrabi und Äpfel schälen, in Stifte hobeln und diese mit Zitronensaft, Olivenöl, Sauerrahm, Ahornsirup, Petersilie, Salz, Pfeffer vermengen.

## TIPPS & TRICKS

Ob für Fleisch, Fisch oder Gemüse – Sojasauce ist eine prima Basis für Marinaden. Aus geschmacklicher Sicht ist sie salzig bis süßlich und vollmundig. 1 EL Sojasauce enthält ca. 2,7 g Salz. In Sojasauce stecken wertvolle Aminosäuren, sie hat kaum Kalorien und kein Fett. Als Alternative kann man zur Not auf Worcestersauce zurückgreifen. Die Faustregel für beide lautet: Weniger ist oft mehr. Sojasaucen-Flaschen im Kühlschrank aufbewahren. Dann bleiben Farbe und Aroma erhalten.

**Private Kleinanzeige zum Sondertarif\* für alle familiären und privaten Anlässe!**

**MIT EINER PRIVATEN KLEINANZEIGE SUCHEN UND FINDEN**

**Sie benötigen Hilfe im Garten? Sie möchten Ihr altes Sofa an den Mann bringen oder suchen den Traumjob?**

\*Anzeigen und Chiffregebühren werden ohne zusätzliche Rechnungsstellung abgebucht. Es ist nur Barzahlung oder Bankeinzug möglich. Eine Textänderung ist nicht möglich. Anzeigen mit gewerblichen Charakter werden über unsere aktuelle „Preisliste für Gewerbetreibende“ abgerechnet. Private Kleinanzeigen zum Sondertarif sind nur in s/w möglich. Es gelten unsere aktuellen AGBs für Anzeigen unter [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de). Gestaltete Anzeigen wie z. B. Danksagungen, Glückwünsche, Traueranzeigen werden ab einer Größe von 30 mm mit dem Normaltarif berechnet.

20 mm hoch x 2 spaltig (90 mm breit)

**1**

**SONNIGE 3-ZI.-WOHNUNG MIT BALKON**

Ab 1.7. Nachmieter in Stockach gesucht: 84 m<sup>2</sup>, EBK, Bad mit Wanne, Garagenstellplatz, 550 € + NK **Tel. 07771/ 0000**

- 1 Ausgabe = 10 € inkl. MwSt.
- 2 Ausgaben = 20 € inkl. MwSt.
- ab 3 Ausgaben = jeweils 10 € inkl. MwSt./Ausgabe abzgl. 30% Rabatt

30 mm hoch x 2 spaltig (90 mm breit)

**2**

**GARTENHILFE GESUCHT!**

**Wir suchen Unterstützung rund ums Haus:**  
Rasen mähen, Hecken schneiden und kleine Hausmeistertätigkeiten, wie z.B. Malerarbeiten...

**Tel. 07771/ 0000**

- 1 Ausgabe = 15 € inkl. MwSt.
- 2 Ausgaben = 30 € inkl. MwSt.
- ab 3 Ausgaben = jeweils 15 € inkl. MwSt./Ausgabe abzgl. 30% Rabatt

JA, ICH MÖCHTE EINE ANZEIGE IN FOLGENDEN AUSGABEN BUCHEN

1. AUSGABE

2. AUSGABE

3. AUSGABE

MEINE ANZEIGE SOLL IN KALENDERWOCHE ERSCHEINEN:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34
35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51

CHIFFREANZEIGE

- Bei Chiffreanzeigen berechnen wir 7,74 € inkl. MwSt..  
Die Zuschriften erhalten Sie per Post.

ANZEIGENTEXT: Bitte lesbar schreiben!

KONTAKT:

VORNAME/ NACHNAME\*

STRASSE\*

PLZ/ ORT\*

TELEFON/ MOBIL\*

E-MAIL

ABBUCHUNGSERMÄCHTIGUNG:

- Erteile für diesen Anzeigenauftrag einmaligen Bankeinzug laut angegebener Kontonummer.
- Erteile Einzugsermächtigung bis auf Widerruf für laufende Anzeigenschaltungen.

KONTOINHABER\*

BIC\*

IBAN\*

AUFTRAG ERTEILT!

DATUM\*

UNTERSCHRIFT (RECHTSVERBINDLICH)\*

**Bitte beachten Sie:**  
Anzeigenaufträge können nur vollständig ausgefüllt und mit erteiltem Bankeinzug bearbeitet werden.

\*Pflichtfelder

**WOLF ZAHNTECHNIK****Zahntechniker** (m/w/d)  
für die Arbeitsvorbereitung

Wir bieten in Voll- oder Teilzeit eine spannende und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem modern ausgerüsteten Dentallabor. Außerdem eine attraktive Vergütung, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten und einen krisensicheren Arbeitsplatz.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Burkheimer Straße 2 · 79111 Freiburg · Telefon 0761-45538-0 · info@zahn-wolf.de · www.zahn-wolf.de

**Kaffeemaschinen Werkstatt**

Mo - Fr 8 - 16 Uhr | 07661 - 9796050 | 79199 Burg Birkenhof | Burger Platz 2

**UNSER BUCHTIPP**

RIKE RICHSTEIN

**DIE FARBEN DES SEES**

Nach einer schmerzhaften Trennung reist Matilda an den Bodensee in das Haus ihrer kürzlich verstorbenen Großmutter Enni. Seit ihrer Kindheit ist sie nicht mehr hier gewesen und ihr wird bewusst, wie wenig sie über diese Frau weiß. In Ennis Nachttisch findet sie das Foto eines jungen Mannes, der nicht ihr Großvater war. Um sich abzulenken und auch aus Neugier, begibt sie sich auf die Suche nach dem Unbekannten und begegnet dabei einer Wahrheit, die alles verändert.

»Die Farben des Sees« ist ein ebenso ergreifender wie zärtlicher Roman über die richtigen und die falschen Entscheidungen im Leben und darüber, dass es am Ende genau diese sind, die uns ausmachen.

Gebunden mit Lesebändchen | ISBN 978-3-7977-0785-7 | 22,00 € | Verlag Stadler, KN



© PRIMO

Wir suchen Sie als

**Fachkraft\* für Zustellung**  
**Freiburg in Vollzeit!**

Sie sind pünktlich und zuverlässig, arbeiten gerne selbständig und körperliche Arbeit bereitet Ihnen Freude?

Dann sind Sie bei uns genau richtig!

- In der Regel **3.000 € brutto pro Monat**
- Montag bis Samstag, überwiegend nachts
- Mindestens 18 Jahre alt
- Im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B

**Nehmen Sie die Herausforderung an?**

Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung über [www.uzg-freiburg.de/jobs](http://www.uzg-freiburg.de/jobs)

**Haben Sie noch Fragen?**

Melden Sie sich gerne bei uns!  
Telefonnummer: 0761 496-6020

\*Die Würde des Menschen ist unantastbar – Dem verpflichtet sich auch BZ.medien und garantiert Chancengleichheit und nimmt Abstand von jeglicher Art der Diskriminierung, die das Geschlecht, Alter, ethnische Zugehörigkeit, Religion oder Weltanschauung, sexuelle Orientierung oder Behinderung betreffen. Wir freuen uns über jede Bewerbung!

UZG Universal Zusatz Freiburg GmbH, Untenwerkstraße 9, 79115 Freiburg



[www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)

**WICHTIGE INFORMATION****Vorgezogener Anzeigenschluss in KW 6!**

**BITTE BEACHTEN!** Ihre Anzeige soll in KW 6 erscheinen?

**Dann buchen Sie einen Tag früher!**

Aufgrund des „**Schmutzigen Dunschtig**“

am Donnerstag, 8. Februar 2024 ändert sich der Anzeigenschluss wie folgt:

**Anzeigenschluss Montag → Freitag in der Vorwoche 9 Uhr**

**Anzeigenschluss Dienstag → Montag 9 Uhr**

**Anzeigenschluss Mittwoch → Dienstag 9 Uhr**

Bei Kombinationen und Landkreisen muss Ihre Anzeige für KW 6 spätestens am Freitag, 02.02.2024 im Verlag eingehen.

☎ 0 77 71 93 17-11  
✉ [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de)

[www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)

**PRIMO**  
Verlag | Druck | Service



**Privat-Praxis und Tagesklinik für ganzheitliche  
Augenheilkunde & Psychotherapie**

Beratung, Untersuchung, Vorsorge + Therapie bei  
**Makula-Degeneration, Glaukom + Katarakt  
trockenen Augen, chron. Erkrankungen, etc.**

Heilpraktikerin Tanja Schmitz Tel.: 0 76 33 / 939 68 80  
Hauptstraße 1, 79219 Staufen im Breisgau  
www.heile-deine-augen.de

**BETRIEBSRUHE - FASNET 2024**

Aufgrund der närrischen Tage  
**Schmotzige Dunschdig 08.02.2024  
und Fasnet-Freitag 09.02.2024**  
bleibt unser Betrieb geschlossen.

Ab dem 12.02.2024 (Rosenmontag)  
sind wir wie gewohnt wieder für Sie da.



Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG  
07771 9317-11 anzeigen@primo-stockach.de  
www.primo-stockach.de

**www.primo-stockach.de**

**Haus/Wohnraum gesucht**

wegen Eigenbedarfskündigung, von gelerntem Zimmermann, z. Zt. Techniklehrkraft. Bevorzugt Außen-/Ortsrandlage, geringer Standard (Holzofen, alte Fenster usw.) kein Problem. Optimal mit Garten und Werkstatt. Sanierungsarbeiten möglich. ☎ 0176-98478185 ✉ nst25@web.de

Wir suchen eine motorisierte Reinigungskraft, die bei guter Bezahlung 2x/Woche für je 2 - 3 Stunden unser Haus in Kirchzarten reinigt.

Rufen Sie uns an: **0176 - 51 45 59 15**

**Schönes Baugrundstück**

534 qm, für freist. Haus, idyll. Süd-/Westlage, in Stegen-Attentalstr., Preisvorstellung: 300.000 €.

Tel. 0152 / 28 79 92 34  
Mail: hbernhardh@aol.comidyllische

**Gartenpflege Vasco Steiner**

Gartengestaltung | Pflege und Anlegen von Beeten  
Hecken- und Strauchschnitt | Mähen von Grünflächen  
Unkrautentfernung | Hausmeisterdienst im Gartenbereich  
Wir freuen uns über Ihren Anruf! ☎ 0157 / 77725303

**Donaumetropole  
Wien**  
Reisetermin: 17.04.-21.04.2024



**Programm:**

**1. Tag: Anreise nach Wien**  
Anreise nach Wien und Check-In im \*\*\*\* Leonardo Hotel Wien, direkt im Zentrum vom Wien. Unsere Reiseleitung ladet Sie gerne am Abend zu einem gemütlichen Spaziergang durch die Altstadt sowie zur Einkehr in ein typisches Wiener Restaurant ein.

**2. Tag: Stadtrundfahrt und Altstadtbesichtigung Wien**  
Nach dem Frühstück unternehmen Sie heute eine 3-stündige Stadtrundfahrt durch Wien. Sie fahren entlang der Ringstraße mit ihren prächtigen Gebäuden, sehen die weltberühmte Wiener Staatsoper, die ehemalige Kaiserresidenz Hofburg, das Burgtheater und das Hundertwasserhaus. Am Nachmittag erwartet Sie Ihre Reiseleitung dann zu einem Stadtrundgang durch die schönsten und elegantesten Straßen im historischen Zentrum.

**3. Tag: Wiener Zentralfriedhof, Schloss Schönbrunn und Besuch beim Heiligen**  
Heute Morgen steht ein Besuch des berühmten Wiener Zentralfriedhofs auf dem Programm. Er bietet Platz für die unsterblichen Musiker und berühmten Persönlichkeiten. Im Anschluss wandeln Sie auf den Spuren von Kaiserin Sissi und besichtigen Schloss Schönbrunn. Am Abend erwartet Sie dann ein Besuch beim Heiligen in Grinzing

**4. Tag: Ausflug in den südlichen Wienerwald**  
Ihre Reiseleitung begrüßt Sie heute zu einem wunderschönen Ausflug in den südlichen Wienerwald wo Sie unter anderem die Kurstadt Baden bei Wien sehen werden. Der Nachmittag steht zu Ihrer freien Verfügung

**5. Tag: Rückreise**  
Genießen Sie ein letztes Mal das Frühstücksbuffet, bevor Sie voller neuer Eindrücke die Rückreise

Zusatzmöglichkeiten: Todtnau, Oberried, Kirchzarten, Freiburg

**Leistungen die Sie überzeugen:**

- Fahrt im modernen Reisebus der First Class mit WC und Klimaanlage
- 4x Übernachtung/Frühstücksbuffet
- 1x Stadtrundfahrt Wien, ca. 3h
- 1x Stadtrundgang Wien, ca. 2h
- 1x Führung Wiener Zentralfriedhof, inkl. Eintritt
- 1x Eintritt und Führung Schloss Schönbrunn ca. 2h 1x Heiligenbesuch inkl. gemischt/warmer Heiligenplatte und 1/4l Wein
- 1x halbtägige Reiseleitung Ausflug südlicher Wienerwald
- Winterhalter Reisebegleitung während der gesamten Reise

**Preis p.P. im Doppelzimmer**

Frühbucherpreis bis 07.02.2024 **639,00€**

Normalpreis ab dem 08.02.2024 **709,00€**

**Preis p.P. im Einzelzimmer**

Frühbucherpreis bis 07.02.2024 **799,00€**

Normalpreis ab dem 08.02.2024 **859,00€**

**Berlin Preisknaller**  
Reisetermin: 02.04.-06.04.2024  
Osterferien



**Programm:**

**Tag 1: Anreise**  
Anreise nach Berlin in unser beliebtes \*\*\*\* Hotel City East Berlin. Gemeinsames Abendessen im Hotel

**Tag 2: Stadtrundfahrt Berlin**  
Nach einem gemütlichen Frühstück große Stadtrundfahrt durch Berlin, wo Sie die wichtigsten Sehenswürdigkeiten wie zum Beispiel das Brandenburger Tor, den Fernsehturm oder das Regierungsviertel sehen. Nachmittags zur freien Verfügung. Am Abend ladet Sie unsere erfahrene Reiseleitung in das Nachtleben von Berlin ein.

**Tag 3: Zur freien Verfügung oder fakultativer Ausflug nach Potsdam**  
Durch das wunderschöne Villenviertel in Grunewald fahren Sie vorbei am Wannensee nach Potsdam wo Sie bei einem Rundgang mit unserer örtlichen Reiseleitung die wichtigsten Sehenswürdigkeiten sehen werden. Rückfahrt nach Berlin.

**Tag 4: Zur freien Verfügung oder fakultativer Spreewald**  
Nachdem Frühstück fahren wir in den wunderschönen Spreewald. Dort unternehmen Sie eine 3 Stündige Kahnfahrt durch den Spreewald. Anschließend Aufenthalt in Lübbenau und Rückreise zum Hotel.

**Tag 5: Heimreise**

Aufpreis: Ausflugspaket Potsdam und Spreewald: 99,00€

Zusatzmöglichkeiten: Todtnau, Kirchzarten, Oberried, Freiburg

**Ausflugspaket  
inklusive**  
Bei Buchung bis zum 07.02.2024

**Leistungen die Sie überzeugen:**

- Fahrt im modernen Reisebus der First Class mit WC und Klimaanlage
- 4x Übernachtung mit Frühstück im \*\*\*\* Hotel City East Berlin
- 1x Abendessen im Hotel
- 1x Stadtrundfahrt in Berlin inkl. örtlicher Reiseleitung
- 1x Berliner Currywurst Essen
- Winterhalter Reisebegleitung während der gesamten Reise

**Preis p.P. im Doppelzimmer**

Sparpreis **499,00€**

**Preis p.P. im Einzelzimmer**

Sparpreis **639,00€**

**Winterhalter**  
bewegend gut...

Beratung und Buchung:

Buchungshotline: 07661-9019200  
Email: bustouristik@winterhalter-reisen.de